



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Kurzzeitpflege sichern
(Kap. 14 04 Tit. 684 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Tit. 684 70 „Finanzierung von zusätzlichen Kapazitäten in der Kurzzeitpflege“ um 3 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen einem Projekt zur Sicherstellung der Kurzzeitpflege in ganz Bayern, das einerseits auf der Entwicklung einer Online-Buchungsplattform beruht, andererseits den Betreibern für die Teilnahme an dieser Plattform einen Zuschuss für das Vorhalten von freien Kurzzeitpflegeplätzen gewährt.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege stellt ein wichtiges und unverzichtbares Angebot bei einem plötzlichen Ausfall häuslicher Pflegepersonen, oder wegen vorhersehbarer zeitlich befristeter Unterbrechung der häuslichen Pflege sowie nach einem stationären Aufenthalt oder Krankheit. Kurzzeitpflegeplätze werden in Bayern seit Jahren abgebaut. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot an Kurzzeitplätzen in ganz Bayern derzeit nicht ausreicht und die Nachfrage das Angebot mehrfach übersteigt. Verzweifelt suchen Interessenten häufig sehr lange nach einem geeigneten Platz, in vielen Fällen lassen sich auch planbare Aufenthalte nicht realisieren. Ursächlich dafür dürfte der Umstand sein, dass sich Leerstände trotz hoher Belegungsnachfrage bisher nicht minimieren und besser organisieren ließen. Den Betreibern fehlt eine bessere Planbarkeit der Auslastung. Dazu erhalten derzeit Betreiber nur Bezahlung von den Kassen, wenn der Kurzzeitpflegeplatz entsprechend belegt ist, nicht aber für das wichtige Vorhalten von freien Kurzzeitpflegeplätzen – das Vorhalten ist zwar gewünscht, aber nicht vergütet.

Die Kurzzeitpflegeplätze sollten nicht nur „eingestreut“ sein (zufällig freie Zimmer in Pflegeeinrichtungen, die dann wieder fest belegt werden), sondern es sollte eine gewisse Anzahl an „festen“ Kurzzeitpflegeplätzen geben, die nur für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden. Dieses Vorhalten muss dementsprechend finanziell gefördert werden, damit Anreize für die Betreiber entstehen, solche Plätze wieder einzurichten und halten. Diese finanziellen Anreize sollten aber nur dann gewährt werden, wenn sich die Betreiber verpflichten, an der Online-Buchungsplattform teilzunehmen.

So ein bayernweites Projekt würde nicht nur eine bessere Organisation der Nachfrage für die teilnehmenden Betreiber ermöglichen, sondern auch einen leichteren Zugriff auf freie Plätze bzw. ihre Buchung für Bürgerinnen und Bürger (ohne mit allen Häusern, die Betten anbieten, einzeln in Kontakt treten zu müssen) bieten. Gleichzeitig würde durch die Projektrealisierung auch größere Transparenz entstehen. Erstens, könnte die Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen im jeweiligen Landkreis und ggf. der Bedarf an weiterem Ausbau erfasst werden. Zweitens, könnte größere Transparenz darüber erzielt werden, welche Einrichtungen, wie viele „feste“ Kurzzeitpflegeplätze vorhalten und anbieten, und welche Plätze nur „eingestreut sind“.